

DARSTELLUNGEN

Darstellungen durch Planzeichen und Text

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)

1.1  Sondergebiet Schießsportanlage

2. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

2.1  Straßenverkehrsflächen

2.2  Geh- und Radweg

2.3  Anbaufreie Zone gemäß Art. 23 (1) BayStrWG

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

3.1  Grünflächen

4. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 10 BauGB)

4.1  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (Ausgleichs- und Ersatzflächen)

5. Sonstige Darstellungen

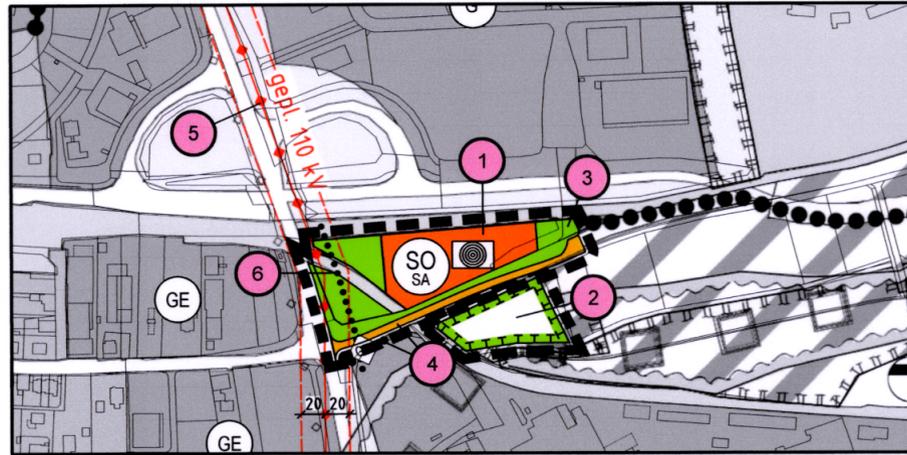
5.1  geplante Trasse 110 kV-Freileitung mit beiderseits 20 m Schutzstreifen

5.2  Änderungsbereich

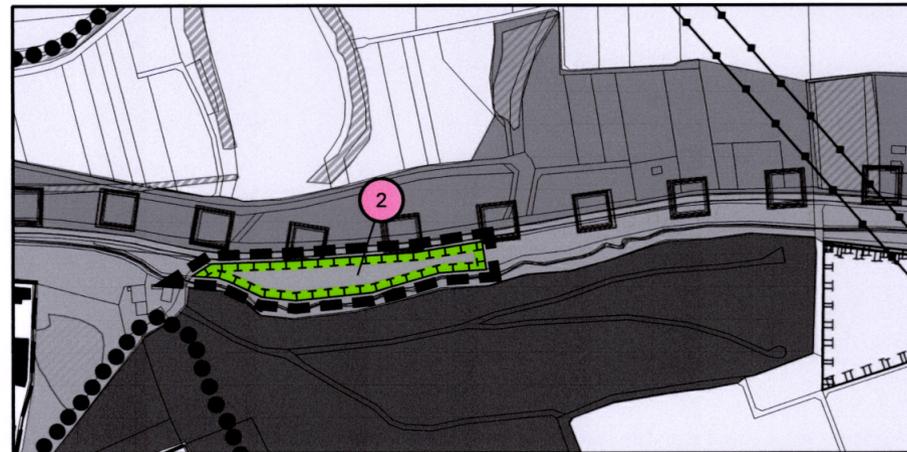
PLANTEIL / ÄNDERUNGEN

KITZINGEN

M. 1 / 5000
Stand Plangrundlagen DFK April 2020 / August 2021



GEMARKUNG REPPERNDORF



Maßnahmen der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kitzingen:

- 1 Änderungsbereich Nr. 1: Darstellung von ca. 0,572 ha Sondergebiet Schießsportanlage
- 2 Änderungsbereich Nr. 2: Darstellung von ca. 0,961 ha Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Arten
- 3 Änderungsbereich Nr. 3: Darstellung von ca. 0,539 ha Grünflächen
- 4 Änderungsbereich Nr. 4: Darstellung von ca. 0,148 ha Straßenverkehrsflächen sowie nachrichtlicher Hinweis für Geh- und Radweg
- 5 Änderungsbereich Nr. 5: Nachrichtliche Darstellung gepl. 110 kV-Freileitung mit beiderseits 20 m Schutzstreifen
- 6 Änderungsbereich Nr. 6: Nachrichtliche Darstellung der anbaufreien Zone (20 m vom Fahrbahnrand der St 2271)



KITZINGEN

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT KITZINGEN

STADT KITZINGEN AM MAIN
LANDKREIS KITZINGEN
REGIERUNGSBEZIRK UNTERFRANKEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2019 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 09.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Auslegung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 hat in der Zeit vom 18.01.2021 bis 22.02.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 hat in der Zeit vom 12.01.2021 bis 22.02.2021 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.11.2021 bis 17.12.2021 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.09.2021 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.11.2021 bis 17.12.2021 öffentlich ausgelegt.
6. Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.05.2022, in der Zeit vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 erneut öffentlich ausgelegt und die Einholung der Stellungnahmen erneut durchgeführt.
7. Gemäß § 6 Abs. 2 BauGB wurde der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.09.2022, in der Zeit vom 06.02.2023 bis 08.03.2023 erneut öffentlich ausgelegt und die Einholung der Stellungnahmen erneut durchgeführt.
8. Stadt Kitzingen hat mit Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2023 die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2022 festgestellt.
Kitzingen, den **27. März 2023**
Stefan Güntner (Oberbürgermeister)
9. Die Regierung von Unterfranken hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid **32-4621-14-2** vom **07. Juli 2023** gemäß § 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.
10. Ausgefertigt **07. Aug. 2023**
Kitzingen, den **07. Aug. 2023**
Stefan Güntner (Oberbürgermeister)
11. Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am **10.2. Sep. 2023** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft gegeben. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsnachfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Kitzingen, den **05. Sep. 2023**
Stefan Güntner (Oberbürgermeister)

Entwurf

PLANVERFASSER:

Bautechnik - Kirchner
Planungsbüro für Bauwesen

Aufgestellt: 10.12.2020 Geändert: 23.09.2021 Geändert: 19.05.2022 Angepasst: 22.09.2022

M. 1 / 5000

Ralfisenstraße 4 • 97714 Oerfenbach
Tel. 09745 98493-0
mail@bautechnik-kirchner.de
www.bautechnik-kirchner.de